

## Haushaltssatzung der Stadt Friedrichsthal für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 87 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert am 24. März 2020 (Amtsbl. I S. 208), hat der Stadtrat am 29.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird festgesetzt

<u>1. im Ergebnishaushalt mit</u>		<b>2020</b>	<b>2021</b>
dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	17.032.530 €	17.023.310 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	17.828.030 €	17.685.270 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	- 795.500 €	- 661.960 €
 <u>2. im Finanzhaushalt mit</u>			
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	369.380 €	326.390 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	623.620 €	361.670 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	- 254.240 €	- 35.280 €
 den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	 363.870 €	 139.480 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	283.000 €	411.110 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	80.870 €	- 271.630 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt	auf	<b>2020</b> 254.240 €	<b>2021</b> 35.280 €
---	-----	--------------------------	-------------------------

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	auf	<b>2020</b> 40.000.000 €	<b>2021</b> 40.000.000 €.
--	-----	-----------------------------	------------------------------

### § 5

Das Eigenkapital ist aufgebraucht. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist daher nicht möglich.

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<u>1. Grundsteuer</u>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.	460 v.H.
<u>2. Gewerbesteuer</u>	455 v.H.	455 v.H.

## **§ 7**

Es gilt der vom Stadtrat am 29.04.2020 beschlossene Stellenplan.

Friedrichsthal, den 29.04.2020  
R. Schultheis  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 2 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Friedrichsthal genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 254.240,- € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 35.280,- €

St. Ingbert, 21. August 2020  
Im Auftrag  
Michael Rothermel“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07. bis 18. September 2020 im Rathaus, Zimmer 220, öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt von montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Friedrichsthal, den 27. August 2020

P. Bickelmann  
i. V. Erster Beigeordneter